




Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes
Fernsprecher: Berlin Zentrum 8615 & 93974 · Drahtanschrift: Studentendienst, Berlin
Anschrift: Berlin N. W. 7 Bauhofstr. 7.

## Die Berufsberatung in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

„Keiner, der im Kampf für das Vaterland vor dem Feind schwer getroffen worden ist, darf in der Heimat untergehen“, diese heilige Pflicht hat sich weitesten Kreisen in der Heimat immer ernster auf die Seele gelegt. Immer umfassender und sorgfältiger ist in diesen drei Kriegsjahren von militärischer wie von bürgerlicher Seite der Hilfsdienst für die Kriegsbeschädigten organisiert worden.

Die militärischen Berufsberatungen sind den Ersatzbataillonen angegliedert, bei denen die Schwerverletzten zur Entlassung kommen. Durch sie wird bei jedem Kriegsbeschädigten geprüft, in welcher Weise er wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen wird. In schwierigen Fällen werden die Kriegsbeschädigten in ihre Heimat beurlaubt, um sich eine geeignete Arbeit zu suchen. Erst nachdem diese Frage hinreichend geklärt und ihre Zukunft auf sichere Grundlage gestellt ist, werden sie entlassen.

Die provinzielle Berufsberatung nimmt die durch die militärische Berufsberatung eingeleiteten Erhebungen auf und sucht die Wege in das Leben mit seinen mannigfaltigen Ausgestaltungen weiter zu bahnen, die zum Teil schon während des Aufenthalts im Lazarett durch mancherlei Aussprachen mit den Kriegsbeschädigten und Nachfragen bei Arbeitgebern gefunden wurden.

Die besondere Schwierigkeit hierbei liegt nicht darin, daß sich für die Kriegsbeschädigten nur schwer Arbeitsplätze finden ließen, — das ist nicht der Fall; zurzeit ist die Nachfrage nach Kriegsbeschädigten viel größer als das Angebot, das Verhältnis von Nachfrage und Angebot beträgt wenigstens 2 : 1 —, sondern darin, daß die Kriegsbeschädigten vielfach das Maß der ihnen verbliebenen Kräfte nicht richtig einschätzen und ihre Leistungsfähigkeit für viel niedriger halten, als sie in Wirklichkeit ist. Das führt dazu, daß sie in Scharen auf leichte Aushilfsstellen bei der Bahn oder Post, auf Pförtnerstellen und Bureauposten geradezu Sturm laufen und an den eigentlich für sie in Betracht kommenden, viel aussichtsreicheren Arbeitsgelegenheiten vorübergehen. Wieviel gibt ein Kriegsbeschädigter von seinem Leben dahin, wenn er als zwanzigjähriger Mensch sich einen Schrankenwärterposten erobert, der als Handwerker oder Ansiedler noch Großes schaffen könnte. Jetzt mehren sich erfreulicherweise die Fälle bei den Berufsberatungen von Tag zu Tag, daß Kriegsbeschädigte, nachdem sie sich wieder in den Kampf des Lebens hineingetrauten, festen Boden für eine lichte Zukunft unter ihren Füßen gewinnen und in wachsender Zuversicht ein gesundes neues Leben ausbauen.

In weitgehendster Weise öffnen die staatlichen und die privaten Betriebe ihre Arbeitsstätten den schwer getroffenen Männern, die für das Vaterland geblutet haben. So weit als möglich werden die Stellen, an denen Leute mit beschränkter Bewegungsfähigkeit arbeiten können, für sie frei gemacht, zahlreiche Sonderkurse werden für bestimmte Berufe abgehalten, für Handwerker ist die Lehrzeit wesentlich herabgesetzt worden. Es wird vielfach eine Zeit von 1½ Jahren für ihre Ausbildung als hinreichend erachtet; schon nach dieser Frist kann, wenn der Meister den Kriegsbeschädigten für genügend vorgebildet hält, die Gesellenprüfung abgelegt werden.

So trüb das Bild ist, wenn die langen Roten Kreuzzüge eintreffen und die zerschlagenen Männer auf ihren Bahren in die Lazarette getragen werden, so überraschend wandelt es sich, wenn nach Monaten, bei manchen nach Jahren, die Heilbehandlung ihren Abschluß erreicht. Wie viele, mit denen man zunächst in eine völlig dunkle Zukunft blickte, erwachen zu neuem Leben. Der Jahresabschluß für 1916 bei der Berufsberatung für den Landkreis Bielefeld hat z. B. ergeben, daß von 373 Kriegsbeschädigten, die beraten wurden, drei Viertel in ihren bisherigen Beruf zurückkehrten. Ein Achtel mußte den Beruf wechseln und nur bei einem Achtel war die Frage der weiteren Berufsarbeit noch ungeklärt.

Gebe Gott, daß auch in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge das Wort unseres großen Heerführers kraftvoll die Losung bleibe: weiter!

Pastor Wohlrab.

## Die Lederversorgung Deutschlands im Kriege.

Deutschland hatte sich in den Friedensjahren nach 1871 unter den ledererzeugenden Völkern an die zweite Stelle emporgearbeitet. Vor ihm standen die Vereinigten Staaten, nach ihm folgte in weitem Abstand Großbritannien.

Es wurde in Deutschland mehr als das einheimische Häutegefälle gegerbt. Der Platz Hamburg war der größte Umschlagplatz der Welt für überseeische Rohhäute und überseeische Gerbstoffe. Die Heeresverwaltung war allezeit durch die Einfuhr- und Ausfuhrlisten wohl unterrichtet, daß sie neben ihren eigenen planmäßigen Lederbeständen im Kriegsfalle auch über ungeheure fertige und halbfertige Ledervorräte in den Gerbereien verfügen könne.

So groß waren in der Tat Deutschlands Lederbestände, daß bis weit in das Jahr 1916 der Verbrauch der Bevölkerung kaum einer Beschränkung unterworfen zu werden brauchte.

Die amtliche Bewirtschaftung des Leders hatte selbstverständlich viel früher eingesetzt.

In weiser Voraussicht der kommenden Dinge hatte die Regierung schon im November 1914 die Mehrzahl der deutschen Gerbereien unter die Leitung der neugegründeten Kriegsleder-Aktien-Gesellschaft Berlin gestellt.
Diese Gesellschaft hat drei Aufgaben:
1. Sie verteilt nach einem vereinbarten Schlüssel die vorhandenen, beschlagnahmten Rohhäute und auch die Gerbstoffe unter die vielen hunderte Gerbereien.
2. Sie bewirtschaftet das in den besetzten feindlichen Gebieten erbeutete Leder, sie sorgt für die Herstellung von Gerbextrakten und sie läßt für besondere Zwecke selbst Häute gerben.
3. Sie übermittelt die besonderen Anordnungen der staatlichen und militärischen Behörden an die angeschlossenen Gerbereien und sorgt für die Ausführung.
Eine wahrhaft riesenhafte Aufgabe!
Für die Bereitstellung der Häute vom Metzger ab, Sammlung durch Innungen und Händler, Sichtung für die verschiedenen Verwendungsarten sorgt eine Untergesellschaft, die Deutsche Rohhaut-Aktien-Gesellschaft Berlin.
Es gibt in Deutschland im großen und ganzen kein Stück Haut, kein Stück Gerbstoff, kein Stück Leder, das nicht nach den Bestimmungen der Behörden seinen Kreislauf macht.
Die Zuteilungsstelle der Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe Berlin bestimmt die Verwendung jedes fertiggewordenen Postens Leder.
Was für Heereszwecke nicht gebraucht wird, geht durch die Kontrollstelle für freigegebenes Leder Berlin entweder an die Reichslederhandelsgesellschaft Berlin zur Weiterleitung an Kleinhändler und Schuhmacher oder an die Stellen für den Großverkehr (Schuhherstellung im großen). Die Versorgung und die Regelung des Verkehrs mit Riemen obliegt der Riemen-Freigabe-Stelle Berlin.
Für die Bereitstellung von Sattlerleder und Feinleder sind besondere Stellen geschaffen worden.
Die Verwertung der kleinen Abfälle ist in die Hand der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. Berlin gelegt.
Diese Gesellschaft ist berufen, in großem Maßstabe für die Versorgung der Bevölkerung mit Sohlen zu arbeiten.
Es ist genug Leder und Ledererſatzstoff innerhalb der Reichsgrenzen, um allen berechtigten Ansprüchen genügen zu können. Der Heeresbedarf in Leder ist auf lange Zeit vollständig sichergestellt.
Die ängstlichste Frage in der Lederversorgung Deutschlands war die Gerbstofffrage. Sie ist glänzend gelöst worden. —
In den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Kriege wurde in der Hauptsache mit den gehaltvollen, ausländischen Gerbstoffen gearbeitet, mit Quebracho-Holz, Mangroverinde, Myrabolanen, Valonea, Divi-Divi usw.
Die Grubengerbung war zurückgegangen zugunsten der Gerbung mit Auszügen (Extrakten).
Es war wohl bekannt, daß wir innerhalb der Reichsgrenzen genug Gerbstoff in den Rinden und Hölzern der Eichen, Fichten und Kastanien hatten, aber die Frage war die, ob es gelingen werde, brauchbare Gerbstoffauszüge (Gerbextrakte) aus unseren verhältnismäßig gerbstoffarmen heimischen Hölzern und Rinden zu gewinnen.
Schon im Jahre 1914 ließ die Kriegsleder-A.-G. Versuche anstellen und die Versorgung mit Gerbstoffauszügen aus heimischem Rohstoff ging anstandslos vor sich, als die Bestände, die aus überseeischen Hölzern hergestellt waren, zu Ende waren.
Es wurden reiche Erfahrungen gewonnen für die kommenden Friedensjahre. Wir werden in der Gerbstoffversorgung Deutschlands vom Ausland weit unabhängiger sein.
Eine gewaltige Arbeit ist von den Behörden und den Gerbereien für die ungestörte Lederversorgung Deutschlands im Kriege geleistet worden. Daß für Deutschland ein unheilvoller Ledermangel kommen werde, damit haben unsere Feinde als sicher gerechnet. Sie haben sich gründlich getäuscht.

## Kriegsfürsorge im rheinisch-westfälischen Bergbau.

Im rheinisch-westfälischen Industriebezirke, der Waffenschmiede des deutschen Schicksals, arbeiten in treuer Kameradschaft mit den Munitionsarbeitern Hunderttausende von Bergleuten; ihre Zahl belief sich vor Kriegsausbruch auf rund eine halbe Million. Die Anstalt, der die Fürsorge für die Bergleute in den Tagen der Erkrankung und Erwerbsbeschränkung obliegt, ist der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum. Die Tätigkeit des Allgemeinen Knappschaftsvereins besteht in der Ausübung der Krankenversicherung, der Pensionsversicherung und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Knappschaftskrankenkasse hatte vor Kriegsausbruch rund 430 000 Mitglieder und 18½ Millionen Ausgaben, die Pensionskasse zu dieser Zeit rund 354 000 Mitglieder und etwa 17 Millionen Ausgaben, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse 415 000 Mitglieder und 7 Millionen Ausgaben. Es sei hier in gedrängter Zusammenfassung geschildert, in welcher Weise der rheinisch-westfälische Bergbau sein Bestreben, für die im Felde stehenden Bergleute und deren Angehörige zu sorgen, durch die knappschaftliche Fürsorgeanstalt bisher zum Ausdruck zu bringen suchte.
Zunächst wurden umfassende Vorkehrungen und Bestimmungen getroffen, um die Wiederanlegung der wegen Krankheit oder Verwundung zurückkehrenden Krieger zu erleichtern; die Rückkehr zur Berufsarbeit wurde ihnen auch dann ermöglicht, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen, die sonst für die Aufnahme der bergmännischen Arbeit und namentlich für die Aufnahme in die knappschaftliche Krankenversicherung gefordert werden, nicht erfüllt sind. Das Verfahren, daß Kriegsteilnehmer, bei denen innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Krankenkasse ein Krankheitsfall eintritt, die satzungsmäßige Krankenunterstützung erhalten, bestand beim allgemeinen Knappschaftsverein schon längere Zeit, ehe es durch Bundesratsverordnung auch für die übrigen Krankenkassen angeordnet wurde. Erkrankt zurückkehrenden Mitgliedern werden im weitesten Maße Heilverfahren zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bewilligt. Angesichts der gegenwärtigen Teuerung wurde das Krankengeld für die drei höchsten Lohnstufen, denen über 80% sämtlicher Bergleute angehören, von 3 ℳ auf 3,60 ℳ bzw. (beim Vorhandensein von 3 Kindern) von 3,75 ℳ auf 4,50 ℳ erhöht. — In der Pensionskasse wird die Kriegsdienstzeit ohne Zahlung von Beiträgen auf die Wartezeit und rentensteigernd angerechnet. Die Wartezeit für die Gewährung der Leistungen der Pensionskasse wurde von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt, und zwar, — damit diese Vergünstigung auch Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen zugute kommen kann, — rückwirkend von Kriegsbeginn an. Eingezahlte Pensionskassenbeiträge werden den Hinterbliebenen von Gefallenen zurückbezahlt, wenn der Gefallene noch nicht rentenberechtigt war. Kriegsgetraute Witwen erhalten die Witwenpension und die nach der Einberufung zum Heeresdienst geborenen Kinder erhalten die Erziehungsbeihilfe in allen angemessenen Fällen auch dann, wenn nach den Satzungen die Mitgliedschaft des Gefallenen bereits erloschen wäre. — Um den Invaliden die Aufnahme der Bergarbeit zu erleichtern, wird auf die Knappschaftspension, die sie beziehen, weder die Militär-, noch die Reichsrente noch der Arbeitsverdienst angerechnet. Um den Invaliden des Vereins, sowie den Hinterbliebenen früherer Mitglieder eine wirksame Kriegshilfe gegenüber der gegenwärtigen Teuerung zuteil werden zu lassen, hat der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf Anregung des Allgemeinen Knappschaftsvereins einen Betrag von 4 Millionen zur Verfügung gestellt, der nach den Vorschlägen und durch die Vermittelung des Allgemeinen Knappschaftsvereins nach besonderen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit den Invaliden, Witwen und Waisen zugeführt wird.
Es darf noch hinzugefügt werden, daß der Allgemeine Knappschaftsverein in seinen Krankenhäusern jährlich rund 2000 verwundete Krieger verpflegt und dazu einen Kostenzuschuß von jährlich rund 250 000 ℳ leistet. An den Kriegsanleihen hat sich der Knappschaftsverein bis jetzt mit 60 Millionen Mark beteiligt.

## Die gegenwärtigen Weizenpreise.

Nach dem allgemeinen Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 30. Januar 1917 betragen gegenwärtig die Weizenpreise für die Tonne (Umrechnung nach dem Friedenskurs):

| | | |
|---|---|---|
| Neuyork, | Hardwinter Nr. 2, neuer | 296.65 M |
| | Northern I Duluth | 325.95 M |
| Chicago, | Lieferungsware, Mai | 270.80 M |
| | Juli | 227.60 M |
| | September | 210.60 M |
| Buenos Aires | | 255.45 M |
| London. | Manitoba Nr. 1 | 398.20 M |
| | Englischer Weizen | 339.65 M |
| Paris. | Ausländischer Weizen, Ankaufspreis | 500.— M |
| | Inländischer Weizen, Höchstpreis | 267.30 M |
| | Inländischer Roggen, Höchstpreis | 244.— M |
| Rom. | Ausländischer Weizen, Ankaufspreis | 500.— M |
| | Inländischer Weizen, Höchstpreis | 291.— M |
| Bern. | Ausländischer Weizen, Ankaufspreis | 500.— M |
| | Abgabepreis im Innland | 405.— M |
| Wien. | Höchstpreis für inl. Weizen | 250.— M |
| | Höchstpreis für inl. Roggen | 240.70 M |
| Budapest. | Höchstpreis für inl. Weizen | 315.40 M |
| | Höchstpreis für inl. Roggen | 257.30 M |
| Berlin. | Höchstpreis für inl. Weizen | 260.— M |
| | Höchstpreis für inl. Roggen | 220.— M |

Daraus geht hervor:

1. Daß von allen kriegführenden Staaten Deutschland den niedrigsten Preis für Roggen und Weizen hat.
2. Daß der überseeische Weizen im Preise in allen kriegführenden Ländern weit den Höchstpreis übersteigt, den man für inländischen Weizen ohne Gefährdung der Produktion festsetzen konnte.
3. Daß somit während des Krieges diejenigen Länder mit dem Hauptnährgut, dem Brotgetreide, am billigsten versorgt sind, die sich aus der eigenen Erzeugung ernähren können.
4. Daß der überseeische Weizen am teuersten zu stehen kommt in Frankreich, Italien und der Schweiz mit zirka 600 Lire oder Franken, das sind nach dem Friedenskurs rund 500 M für die Tonne.
5. Daß unter Umständen ein Land, welches völlig auf die Zufuhr von außen angewiesen ist, sich genötigt sehen kann, im Interesse der großen Massen der Verbraucher das wichtigste Nährgut weit unter dem Einkaufspreis abzugeben und die Differenz auf den Staatssäckel zu übernehmen. So zahlt die Schweiz auf jede Tonne ausländischen Weizens 80—100 Franken aus Staatsmitteln darauf, Italien gibt den ausländischen Weizen, den es um 500 M ersteht, zu dem Höchstpreis für Inlandsweizen ab, also zu 292 M, zahlt mithin gegen 200 M für die Tonne aus eigener Tasche darauf, was bei einem Bedarf von 2 Millionen Tonnen ausländischen Weizens 400 Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln erfordert. Dieses „Geschenk" an die Nation aus den Taschen des Staates ist ein zweischneidiges Schwert, denn der an und für sich geldarme italienische Staat muß die Summe für ein solches „Geschenk" in Form von Steuern wiederum aus den Taschen der „beschenkten" Nation herausholen.

Aus diesen Tatsachen mögen diejenigen, die selbst noch unter den Erfahrungen des Krieges unentwegte Anhänger des Freihandels sind, ersehen, welchem Schicksal das von allen Seiten eingeschlossene Deutschland entgegengegangen wäre, wenn nicht seine durch den Schutzzoll gestärkte Landwirtschaft die Kraft besessen hätte, während des Krieges die Nation aus der eigenen Erzeugung mit dem nötigen Brotgetreide zu versorgen.

Dr. G. Schlittenbauer.

(Aus Nr. 8 der Kriegswirtschaftlichen Beilage des Bayrischen Kuriers.)

## Kriegerfamilien-Unterstützung.

Schon häufiger ist es vorgekommen, daß Kriegsteilnehmer, die mit ihren Heimatsbehörden wegen der Unterstützung ihrer Familien während eines Urlaubs in Berührung kamen, darüber erstaunt waren, eine wie große Zahl ihrer Angehörigen auf Grund ihres Diensteintritts Unterstützung bezog. Der Anspruch auf Familienunterstützung beschränkt sich eben nicht, wie vielfach geglaubt wird, auf die Ehefrau, die ehelichen und die den ehelichen gesetzlich gleichstehenden Kinder, sondern geht bedeutend weiter, wenn auch an die Unterstützung der weiteren Angehörigen Bedingungen geknüpft sind. Unter der Voraussetzung nämlich, daß die Betreffenden von dem Einberufenen unterhalten worden sind, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt hervorgetreten ist, haben ferner Anspruch auf Familienunterstützung: die ehelichen Kinder über 15 Jahre, die Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegergroßeltern, Geschwister, schuldlos geschiedene Ehefrauen, die Anspruch auf Unterhaltsgewährung haben; elternlose Enkel, uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt ist, auch wenn sie eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, falls sie sich im Inlande befinden; ferner uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist, und unter Umständen auch Pflegeeltern und Pflegekinder, und endlich auch uneheliche Kinder deutscher Mütter in Deutschland, deren Väter österreichisch-ungarische Staatsangehörige und in das österreichisch-ungarische Heer eingetreten sind.

Für diese angeführten Personen besteht ein Anspruch aber nur, wenn der in den Dienst Eingetretene zu den Mannschaften zählt und nicht etwa Kapitulant ist. Der Anspruch besteht aber weiter für die Angehörigen der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Auslande infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind, und ferner für die Angehörigen des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Man sollte annehmen, daß bei so großzügiger Umschreibung des Kreises der unterstützungsberechtigten Angehörigen die Familienunterstützung viel Anerkennung und Dank ernten würde. Das ist aber nicht der Fall. Statt des Lobes gibt es viel Klagen. Diese Klagen über die Familienunterstützung beruhen zum großen Teil auf Unkenntnis oder Verkennung der Rechtslage und sind daher leicht behoben. In einer Straßenbahn greift ein Herr in die erregte Unterhaltung zweier Frauen ein, die darüber empört sind, daß ihnen die Unterstützung versagt werden mußte. Er erzählt ein Beispiel, wo eine Frau keine Unterstützung erhält, trotzdem der Ehemann, sechs Söhne und ein Schwiegersohn im Felde stehen. „Ja," sagen die Frauen, „das ist wieder so'n Fall. Es ist empörend. Man sollte so etwas veröffentlichen. Wissen Sie vielleicht den Namen der Frau?" Und der Name wurde genannt: „Auguste Viktoria!" Die Frauen wurden mit einem Male ganz still. Sie fühlten, daß da irgend etwas nicht stimmte, wenn sie auch nicht gleich wußten, was. Es kommt nämlich nicht allein darauf an, daß der in den Dienst Eingetretene zu den Mannschaften zählt; der um Unterstützung Nachsuchende muß auch bedürftig sein.

Es ist den Behörden zur Pflicht gemacht worden, die Familienunterstützung so weitherzig zu verteilen wie nur irgend zulässig, um vor allen Dingen dem vor dem Feinde stehenden Ernährer das sichere Gefühl zu geben, daß, während er dort draußen zum Schutze des Vaterlandes auf der Wacht steht, seine Familie vor jeder Not bewahrt bleibt. Aber wie es Pflicht von Staat und Gemeinde ist, zu helfen, so gut sie können, so ist es eine selbstverständliche unbedingte Pflicht aller Unterstützten, Staat und Gemeinde, die auch mit ihren Finanzen in Kriegsnot stehen, zu entlasten, so gut sie können.

Die Familienunterstützung setzt sich zusammen aus dem reichsgesetzlichen Mindestbetrag und dem städtischen Zuschuß, der den örtlichen und persönlichen Verhältnissen entsprechend ausgemessen wird. Der reichsgesetzliche Mindestbetrag beträgt seit dem 1. November 1916 für die Ehefrau 20 M und für jede sonstige unterstützungsberechtigte Person 10 M.

Dr. Egbert Baumann-Altona.

## Unsere Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei und zu Bulgarien.

Die ungehinderte Verbindung mit unseren Verbündeten auf dem Balkan, die Deutsche und Oesterreicher, Bulgaren und Türken in gemeinsamen Kämpfen vorbereitet haben, wird neben ihrer jetzigen militärischen und kriegswirtschaftlichen Bedeutung von besonderem Werte sein, wenn der Sieg über unsere Feinde die Wiederaufnahme friedlich-wirtschaftlicher Beziehungen ermöglicht haben wird. Dann nämlich wird der Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien und der Türkei in erster Linie geeignet sein, den veränderten Verhältnissen innerhalb der Weltwirtschaft im allsei-

tigen Interesse Rechnung zu tragen. Um es kurz zu sagen: unsere Verbündeten auf dem Balkan brauchen dann deutsches Kapital zur Erstarkung ihrer Volkswirtschaft und hochwertige Erzeugnisse der deutschen Industrie, die sie im eigenen Lande noch nicht herzustellen vermögen. Dagegen werden sie gern bereit sein, den Ueberschuß ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Deutschland zu leiten. Und daß wir mit Freuden Getreide, Eier, Fleisch und andere wichtige Nahrungsmittel von ihnen kaufen werden — das bedarf wohl nach Lage der Dinge auch keiner Begründung.

Schon vor dem Kriege haben wir aus Bulgarien beträchtliche Mengen Eier, Weizen, Mais, Rohtabak, Kleie u. a. eingeführt, während uns die Türkei mit Tabak, Rosinen, Nüssen, Feigen, Fellen, Baumwolle und anderen Dingen versorgte. Wir haben dagegen in beiden Ländern Webwaren, Maschinen aller Art, Munition, Arzneimittel, Farbstoffe u. a. abgesetzt. (Die Statistik gibt den Wert unserer Einfuhr aus Bulgarien für das Jahr 1913 mit fast 9 Millionen, den aus der Türkei mit 75 Millionen Mark an. Unsere Ausfuhr nach Bulgarien erreichte im gleichen Jahre einen Wert von mehr als 30 Millionen Mark, die nach der Türkei einen solchen von rund 100 Millionen Mark.)

Wie wird es nun mit unseren Wirtschaftsbeziehungen zu diesen beiden Ländern nach dem Kriege werden? Nun, wir glauben, daß sie in jedem Falle eine beträchtliche Steigerung erfahren werden und können gute Gründe dafür ins Feld führen.

Was Bulgarien angeht, so haben deutsche und österreichische Banken unter Führung der Diskontogesellschaft im Sommer 1914 dem Lande die Uebernahme einer Anleihe in Höhe von 500 Millionen Franken zugesagt und dafür das Versprechen erhalten, daß das für den beabsichtigten Bau einer neuen Eisenbahnlinie benötigte Material ausschließlich aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn bezogen werden soll. Eine Reihe wertvoller Aufträge ist damit unserer Industrie gesichert, viele Arbeiter werden in ihrer Ausführung beschäftigt werden können. Dem Absatz deutscher Waren in Bulgarien ist somit eine beträchtliche Steigerung ermöglicht.

Andererseits wird mit der zunehmenden Erstarkung der bulgarischen Volkswirtschaft, zu der die Mittel der erwähnten Anleihe zum guten Teile beitragen sollen, auch eine bedeutende Vermehrung des Ernteertrages als sicher angenommen werden können. Ist er doch schon in der verflossenen Friedensperiode bis zu den Balkankriegen um eine ganz beträchtliche Menge gestiegen. Wir dürfen also mit der Einfuhr von Produkten der bulgarischen Landwirtschaft für die kommende Friedenszeit auf alle Fälle rechnen.

Und ganz ähnlich liegt es mit der Türkei: Die türkische Regierung, die zur Erstarkung der heimischen Volkswirtschaft erst vor wenigen Monaten eine gesunde Schutzzollpolitik durchgeführt hat, weiß ganz genau, daß die Stärke des Landes nur in dem Gedeihen der Landwirtschaft gelegen ist. Und die ungehinderte Entwicklung der türkischen Landwirtschaft wird nach dem Urteil von Kennern der Verhältnisse dahin führen, daß wir Eier, Gemüse und Früchte, Wolle, Baumwolle und Seide, Tabak u. a. in bedeutenden Mengen von unserem türkischen Bundesgenossen beziehen können.

Wir haben damit aufgezeigt, daß der wirtschaftliche Verkehr mit unseren Verbündeten auf dem Balkan für die Zukunft von immer größerer Bedeutung werden wird. Und immer größeren Wert wird damit auch die gesicherte Bahnverbindung zu ihnen erlangen, die uns die Tapferkeit unserer Soldaten in siegreichen Kämpfen errungen hat. Dr. Singer-Berlin.

## Die Beschaffung von Wäsche und Unterzeug aus der Heimat.

Der Versuch Englands, den Gegner, den es nicht im ehrlichen Kampfe besiegen kann, durch Abschneidung aller überseeischen Zufuhr zu erdrosseln, trifft uns nicht allein in unserer Ernährung. Noch schärfer vielleicht machen sich die Folgen für eines der wichtigsten anderen Bedürfnisse des Kulturmenschen, für die Bekleidung, geltend. Von unseren Nahrungsmitteln haben wir immer noch den größten Teil im Vaterlande erzeugt, die Stoffe, aus denen unsere Bekleidung hergestellt wird, vor allem Wolle und Baumwolle, kommen zum größten Teil oder ausschließlich aus dem Ausland. Wollten wir deshalb das Durchhalten und den Sieg nicht dadurch gefährden, daß schließlich weiten Volkskreisen die Kleidung fehlte, so war auch hier eine starke Einschränkung des Verbrauchs nötig. Mußten wir doch auch dafür sorgen, daß nach Friedensschluß die heimkehrenden Krieger bürgerliche Kleidung finden. Denn ehe nach Aufhebung der Seesperre die neu eingeführte Wolle und Baumwolle über Spinnerei, Weberei, Färberei und Werkstatt in neue Kleidungsstücke verwandelt ist, vergehen Monate. Es wurde deshalb bestimmt, daß jeder, der Wäsche aller Art, Unterzeug, Strümpfe, Kleider und Schuhe kaufen will, zu der Anschaffung behördlicher Erlaubnis bedarf, die in Gestalt eines Bezugsscheines nur erteilt wird, wenn das Bedürfnis nachgewiesen ist. Eine der schmerzlichsten Folgen der Regelung war wohl, daß sie die Versendung von Liebesgaben noch weiter einschränkte. Wie mag sich mancher Sohn da draußen in bitterer Kälte gefreut haben, wenn er von der Hand der Mutter oder Frau gestrickte Strümpfe erhielt, wie mag jetzt manches Mutterherz bluten, wenn sie ihren braven Jungen nicht mehr kann schützen helfen gegen das böse Wetter in Ost und West. Und doch war auch dieser schmerzliche Eingriff unerläßlich. Aeußerste Sparsamkeit ist bei dem gewaltigen Verbrauch auch im Heere nötig.

Deshalb darf auch der Soldat Wäsche und Kleidungsstücke nur gegen Bezugsschein erhalten. Es geht nicht an, daß sie ihm als Liebesgaben ohne Rücksicht auf das Bedürfnis zugeführt werden. Nun können wir in der Heimat aber nicht prüfen, ob der geforderte Gegenstand für den Soldaten nötig, ja ob er überhaupt wirklich für ihn bestimmt ist. Es gibt ja leider stets unverständige Leute, die sich den notwendigen Beschränkungen nicht unterwerfen wollen und die Vorschriften auf jede Weise zu umgehen suchen. Es sind deshalb zwischen Militär- und Zivilbehörden folgende Grundsätze vereinbart worden.

Uniformstücke unterliegen nicht der Bezugsscheinpflicht. Zum Ankauf aller übrigen Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren bedarf auch jede Militärperson eines Bezugsscheins, der in der Heimat auszustellen ist. Er darf nur ausgestellt werden, wenn durch eine Bescheinigung des nächsten Disziplinarvorgesetzten die Notwendigkeit der Beschaffung dargetan wird. Das gilt in gleicher Weise für Offiziere, Beamte und Mannschaften. Wird eine solche Bescheinigung vorgelegt, so muß jede Ausfertigungsstelle im Deutschen Reiche den Bezugsschein ohne weitere Prüfung des Bedürfnisses ausstellen. Die Vorgesetzten müssen im Interesse des Durchhaltens natürlich bei der Prüfung des Bedürfnisses vorsichtig verfahren und dürfen besonders nicht zu große Mengen bescheinigen. Für gemeine Soldaten und Unteroffiziere, die ihr Unterzeug geliefert erhalten, soll nach den Bestimmungen das Bedürfnis zu weiteren Anschaffungen nur ausnahmsweise anerkannt werden. Die Vorschriften gelten auch für Militärpersonen, die sich in der Garnison befinden. Nur eine Ausnahme ist zugelassen. Kann während eines Urlaubs bei einem plötzlich hervortretenden Bedürfnis die Bescheinigung des Vorgesetzten nicht rechtzeitig beigebracht werden, so hat die Ausfertigungsstelle des Wohnorts — nur diese — ihrerseits das Bedürfnis zu prüfen und den Schein auszufertigen. Sie wird aber natürlich nur das zur Befriedigung des unmittelbaren Bedürfnisses Nötige bewilligen.

Wer also, sei er General oder Musketier, sich Wäsche irgendwelcher Art, Unterzeug oder sonstige Wollsachen oder Schuhwerk, Decken und dergleichen aus der Heimat schicken lassen oder vom Urlaub mitbringen will, versehe sich mit der Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten, wenn er seinen Angehörigen oder sich selbst Umstände und Zeitverlust ersparen und vermeiden will, daß er die gewünschten Sachen gar nicht oder spät erhält. Es soll also keinem unserer tapferen Kämpfer das Notwendige vorenthalten werden, nur unnützem Verbrauch soll gesteuert werden. Deshalb möge keiner über unnütze Belästigung schelten, sondern die kleine Mühe der Beschaffung und Ausstellung der Bescheinigung willig auf sich nehmen.

Gefängnisdirektor Göbel,
Ehrenamtlicher Leiter einer Ausfertigungsstelle für Bezugsscheine.

Herausgeber: Prof. Dr. Goetz-Leipzig. / Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Oda v. Alvensleben-Berlin.

Druck der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW, Johanniterstraße 5.